

Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

34. Jahrgang

Braunschweig, den 12. April 2007

Nr. 7

Inhalt	Seite
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2007.....	19

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Großraum Braunschweig
für das Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund des § 8 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig vom 27.11.1991 in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. den §§ 82 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2005 geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig in ihrer Sitzung am 15.02.2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	68 347 700,00 EUR
in der Ausgabe auf	68 347 700,00 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	2 712 400,00 EUR
in der Ausgabe auf	2 712 400,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50 000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig

auf 2,3257 EUR je Einwohner der umlagepflichtigen Verbandsglieder

und

auf 0,3312 v. H.

der Summe der Steuerkraftzahlen und 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen bei den kreisfreien Städten sowie der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage bei den Landkreisen

festgesetzt.

Helmstedt, den 15.02.2007

Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Verbandsdirektor

gez. Kuhlmann

gez. Dr. Kleemeyer

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die gem. § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“ vom 27.11.1991 in Verbindung mit § 15 (6) NFAG erforderliche Genehmigung der Verbandsumlage ist durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport am 27.03.2007 unter dem Aktenzeichen 32.117 – 10302-111 erteilt worden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 des Zweckverbandes Großraum Braunschweig liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 2. bis 10.05.2007 werktags in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr im Dienstgebäude des Zweckverbandes Großraum Braunschweig in Braunschweig, Frankfurter Straße 2, 1. Obergeschoss, Zi. 1.08, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Braunschweig, im April 2007

Dr. Kleemeyer
Verbandsdirektor

